

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 16 (1948)
Heft: 10

Artikel: Die Freiheit lässt auf sich warten
Autor: L.G.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freiheit läßt auf sich warten

Darmstadt, August 1948.

An die Schweizer Gemeinschaft „Der Kreis“.

Herzlichen Dank für die Zusage von mehreren Exemplaren Ihrer Zeitschrift „Der Kreis“. Leider konnte ich Ihnen nicht sofort antworten, da ich seit einigen Wochen im Krankenhaus liege. Dieser Umstand ist auch die Ursache, daß ich Ihnen heute nur einige handschriftlich geschriebene Antwortzeilen zusenden kann. Der Inhalt Ihrer Zeitschrift hat mich jedoch — ebenso wie zahlreiche Mitleser — derart interessiert, daß ich Sie nicht lange mit einer Antwort warten lassen möchte, zumal Ihr freundliches Interesse allgemein dankbar anerkannt wird. Was sind Sie doch zu beneiden, in einem freien Lande zu wohnen, in dem es möglich ist, selbst über delikate sexuelle Probleme offen und frei zu schreiben, — Probleme, über die offen zu diskutieren, in Deutschland immer noch unmöglich ist!

Durch die Forschungs- und Aufklärungsarbeit eines Prof. Dr. Magnus Hirschfeld und seiner Mitarbeiter war es in Deutschland im Jahre 1932 endlich soweit gekommen, daß im Rechtsausschuß des damaligen Reichstages die Streichung des Paragraphen 175 mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden war. Die Streichung dieses Paragraphen aus dem deutschen Strafgesetzbuch wäre auch wahrscheinlich im Plenum des Reichstages angenommen worden, wenn nicht bald darauf Hitler die Macht erhalten hätte.

Im 3. Reich hat dieser Paragraph alsdann eine Fassung, Auslegung und Anwendung erhalten, die Rückfall in das vorige Jahrhundert bedeutete. Über hunderttausend deutsche Männer wurden mit Hilfe dieser Neufassung zu jahrelangen Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt und ausschließlich in Konzentrationslager überwiesen, wo viele unter grauenhaften Folterungen starben. Nicht zur Hebung von Sitte und Moral, wie die Nazis vorgaben, wurde diese Neufassung auf dem Parteitag 1935 in Nürnberg verkündet, sondern ausschließlich zur Durchführung der sattsam bekannten Klosterprozesse und anderer zweckpolitischer Prozesse. Es kam der Nazi-Propaganda lediglich auf die Diffamierung der katholischen Kirche und politischen Gegner an. Außerdem wollte man eine Gruppe von Menschen zerschlagen, von denen man wußte, daß sie seelisch zusammenstanden und eine gruppenweise Verbindung untereinander hielten, die von der Partei nicht überwacht werden konnte. Mit Recht hat daher das gesamte demokratische Ausland die Neufassung, Anwendung und Auslegung dieses Gesetzes damals als zweckpolitisches Gesetz gebrandmarkt, weil eben nur zweckpolitische Ziele verfolgt wurden. Bekanntlich wurden ja unzählige Fälle sogar mit „rückwirkender Kraft“ bestraft, selbst in solchen Fällen, die nach der alten Fassung gemäß dem Kommentar zum deutschen Strafgesetzbuch gar nicht strafbar waren (z. B. wechselseitige Onanie). Ein Senat des Reichsgerichts in Leipzig, der den Mut fand, solche rückwirkende Verurteilungen als „Rechtsbruch“ zu bezeichnen, wurde auf Veranlassung von Dr. Göbbels aufgelöst. —

Hunderttausende — vielleicht sind es sogar Millionen — von deutschen interessierten Männern glaubten nach dem Zusammenbruch, daß dieses nationalsozialistische Tendenzgesetz sofort fallen würde und daß die Verurteilten ihre Rehabilitierung erhalten könnten. Sie wurden bitter enttäuscht. Noch heute besteht die nationalsozialistische Fassung des Paragraphen 175; von einigen deutschen Ländern wird sie in der gleichen Schärfe, von

andern gemildert angewandt — soweit in der Westzone. Die Handhabung in der Ostzone ist hier unbekannt. —

Diese kaum glaubhafte Tatsache wird erst verständlich, wenn man weiß, daß die deutsche Länderjustiz durchwegs mit ehemaligen Mitgliedern der N. S. D. A. P. — sogenannten Mitläufern und Minderbelasteten — durchsetzt ist, die angeblich nur nominell Mitglied der Nazi-Partei waren, aber sich im Laufe der zwölf Nazi-Jahre mit dem Ungeist der Nazi-Propaganda vollgepfropft haben. Dieser Ungeist ist es, der auch heute noch die Moralauffassung fast des gesamten deutschen Volkes bewegt und selbst in solchen Kreisen festen Fuß gefaßt hat, die eigentlich immun sein müßten, wie Personen linksstehender Parteien, die vor 1933 geschlossen für die Aufhebung des Paragraphen 175 stimmten. Es ist unglaublich schwer, gegen diese Moralauffassung anzukämpfen, — schwer vor allem deshalb, weil auch die amerikanische Militärregierung diese Moralauffassung als richtig anerkennt. Auf Einspruch der amerikanischen Militärregierung soll auch die beantragte Streichung des Nazigesetzes durch den Kontrollrat abgelehnt worden sein.

Es erfordert daher einen großen Mut, den Kampf wieder neu aufzunehmen, den einstmals ein Magnus Hirschfeld und seine Mitstreiter führten. Ein kleiner Kreis von Menschen ist jedoch gewillt, diesen Kampf zu fechten. Es war geplant, in ganz Deutschland Gleichgesinnte mit Hilfe von Zeitungsannoncen zu suchen. Leider haben von 18 Zeitschriften sämtliche bis auf eine einzige diese Annonce abgelehnt (zum Teil auf Einspruch der amerikanischen Militär-Regierung). Nur eine einzige Zeitschrift „Die Frau“ hat die Anzeige in abgeänderter und von uns nicht als zweckmäßig betrachteter Form gebracht und zwar unscheinbar in stiller Ecke der Zeitung. Trotzdem sind auf diese kleine Anzeige unzählige Anfragen und ausführliche Abhandlungen eingegangen, die beweisen, wie groß die Zahl der Menschen ist, die Zusammenschluß, Aufklärung und Hilfe suchen. Manche Briefe wirken ebenso erschütternd wie aufschlußreich. Es war beabsichtigt, allen Anfragern eine Denkschrift zu übersenden, in der die fraglichen Probleme behandelt sind. Es wurde in dieser Denkschrift der Vorschlag gemacht, alle Interessierten in einer „Gesellschaft für humane Lebensauffassung“ zusammen zu schließen.

Die Gesellschaft sollte sich u. a. folgende Aufgabenpunkte stellen:

1. Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des gesamten Sexuallebens.
2. Sexuelle Aufklärung.
3. Kampf gegen rückständige Moralauffassung und Sittengesetze.
4. Beratung aller in sexuellen Angelegenheiten hilfe- und ratsuchenden Menschen.

Mit Absicht wurden die Aufgabengebiete nicht einseitig auf die Behandlung der fraglichen Paragraphen zugeschnitten, sondern mit weitem Spielraum allgemein und allumfassend gehalten, um erstens einen möglichst großen Personenkreis zu interessieren und aufzuklären und zweitens eine einseitige Betonung zu vermeiden.

Obwohl die Denkschrift rein sachlich gehalten ist, konnte bis jetzt eine Lizenierung durch die Militärregierung nicht erreicht werden. Nach wochenlangen Verhandlungen wurde sie ohne Lizenz zurückgesandt. Eine Drucklegung und eine Vervielfältigung ist somit zunächst unmöglich und ebenso muß die Gründung der obengenannten Gesellschaft vorerst zurückgestellt werden.

In allen deutschen Länderverfassungen des neuen Deutschlands wurden die Bestimmungen aufgenommen, daß alle Deutsche das Recht der Rede- und Pressefreiheit und ebenso das Recht des Zusammenschlusses in Vereinen haben. Diese Rechte wurden sogar von der Militärregierung als sogenannte Grundrechte demokratischer Lebensauffassung vorgeschrieben. Aber leider stehen sie zunächst nur auf dem Papier. Es steht jedoch zu erwarten, daß sie früher oder später auch praktisch zur Tatsache werden und dann wollen wir mit unserm Vorhaben erneut starten.

Bis dahin sehen wir es als unsere Aufgabe, durch persönliche Beziehungen den zur Zeit noch kleinen Kreis zu erweitern, neues Material zu sammeln und zweckmäßige Ueberlegungen anzustellen. Von Ihrem freundlichen Angebot, uns von Fall zu Fall gelesene Hefte Ihres „Kreis“ zur Verfügung zu stellen, machen wir hierbei gerne Gebrauch.

Wir wurden erst durch Ihre Hefte über den augenblicklichen Stand des fraglichen Problems in den übrigen Ländern aufgeklärt. Wir sind in Deutschland ja seit 1933 in dieser Beziehung vom Ausland so gut wie abgeschnitten. Leider ist auch fast das gesamte einschlägige Zeitschriften- und Buchmaterial aus der Zeit vor 1933 restlos vernichtet. Entweder es wurde von den Nazis zerstört oder durch Bomben. Der Inhalt Ihrer Zeitschrift ist daher uns persönlich wie für unsere Arbeit, die mit der Ihrigen ja fast hundertprozentig identisch läuft, außerordentlich wertvoll.

Sobald es uns möglich ist, werden wir von unserer Denkschrift eine erneute Reinschrift mit der Schreibmaschine fertigen und Ihnen eine solche in Briefform zustellen. Ihre Meinung über den Inhalt wird uns besonders wertvoll sein, da Sie ja ohne Zweifel uns gegenüber einen Erfahrungsvorsprung haben. Wir müssen wieder ganz klein als Anfänger von vorne anfangen.

In Ihrer Broschüre „Vor dem Forum der Schweiz“ brachten Sie auf der letzten Seite eine Uebersicht über empfehlenswerte orientierende Literatur, die in der Schweiz noch erhältlich ist. Sollte eines Ihrer Mitglieder in der Lage sein, das eine oder andere Buch uns zur Verfügung zu stellen, so wären wir zu großem Dank verbunden. Insbesondere interessiert uns das Buch von Prof. Dr. Magnus Hirschfeld „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“. Dieses Buch, wie alle übrigen Bücher von Hirschfeld, wurde 1933 aus allen privaten und öffentlichen Bibliotheken entfernt, beschlagnahmt und vernichtet. Einzelpersonen haben ihre geretteten Bücher durch den Bombenkrieg verloren. Darmstadt ist bekanntlich fast total ausgebombt. Wir arbeiten literarisch zur Zeit nur nach dem Gedächtnis. Fachwerke von maßgebenden Autoritäten würden daher unsere Arbeit wesentlich erleichtern. Eine Neuauflage der Werke früherer Sexualwissenschaft ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

In der Anlage legen wir Ihnen eine Abschrift eines Artikels bei, den einer unserer Interessenten in der „Gießener freien Presse“ zur Veröffentlichung brachte. Es war unseres Wissens die einzige deutsche Zeitung, die an Magnus Hirschfeld anlässlich seines 80. Geburtstages dachte. Die übrigen Zeitungen legten diesen Artikel in den Papierkorb. So behandelt das neue demokratische Deutschland einen seiner bekanntesten Wissenschaftler und Forscher !!! Kommentar überflüssig! —

Wie tief ist Deutschland durch eigene Schuld gesunken! Trotz allem geben wir die Hoffnung nicht auf, daß auch uns wieder einmal eine freiere, schönere Sonne leuchtet.

Ihr L. G. H.

Weitere Beiträge auf S. 22, 23